

Ordnung der Konfirmandenzeit in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wardenburg

Die Kirchengemeinde lädt junge Menschen zur Konfirmandenzeit ein. Sie sollen erfahren und lernen, welche Bedeutung der christliche Glaube für ihr Leben und für das Miteinander von Menschen hat. Dazu hat der Gemeindegkirchenrat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wardenburg auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg folgende Ordnung am 25.08.2004 beschlossen.

Anmeldung

Jungen und Mädchen, die zur Konfirmandenzeit angemeldet werden, sollen das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Die Anmeldung erfolgt durch einen der Erziehungsberechtigten.

Beginn und Dauer

Die Konfirmandenzeit beginnt in der Regel nach den Sommerferien und endet mit der Konfirmation, die im übernächsten Jahr stattfindet.

Organisationsform

Zur Konfirmandenzeit gehören zweiwöchentliche Treffen von 90 Minuten Dauer, die Teilnahme an bis zu zwei Konfirmandenfreizeiten sowie weitere Projekte und Veranstaltungen nach vorheriger Ankündigung.

Materialien

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigen

- eine Bibel
- eine Unterrichtsmappe.

Gottesdienst

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen regelmäßig an den verschiedenen Gottesdiensten der Kirchengemeinde teil.

Dazu gehört die Teilnahme an:

Sonntagsgottesdiensten, Jugendgottesdiensten, Gottesdiensten mit Konfirmanden, Familiengottesdiensten und an weiteren Gottesdiensten.

Teilnahme

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Konfirmandenzeit ist verbindlich. Bei Versäumnissen ist nachträglich eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorzulegen.

Eltern / Erziehungsberechtigte

Die gemeinsame Teilnahme der Eltern und Konfirmanden/innen an den Gottesdiensten ist erwünscht.

Gelegentliche Elternabende sowie die Teilnahme an Veranstaltungen der Konfirmandenzeit dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und der Information.

Versagung der Konfirmation bzw. des Konfirmationstermins

Die Versagung der Konfirmation bzw. des Konfirmationstermins kann ausgesprochen werden bei

- mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen in Konfirmandenstunden,
- Versäumen von Freizeiten und anderen Veranstaltungen der Konfirmandenzeit,
- Vernachlässigung des Gottesdienstbesuchs,
- grober Disziplinlosigkeit oder offenkundiger Ablehnung der Zielsetzung der Konfirmandenzeit.

Anerkennung

Mit der Anmeldung ihres Kindes erkennen die Erziehungsberechtigten diese Ordnung an.

Der Gemeindegkirchenrat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wardenburg


Unterschrift Vorsitzender